

Dr. Manfred Budzinski - Rede zum Antrag auf Nichtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG am 11. Mai 2023

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, mein Name ist Manfred Budzinski. Ich spreche hier für den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre sowie als Mitglied der Nahost-Kommission der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi, Deutsche Sektion.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands **nicht** zu entlasten, weil die HeidelbergCement AG durch ihre Geschäftspolitik und Geschäftspraktiken weiterhin und fortgesetzt die Nichteinhaltung des Völkerrechts in dem von Israel besetzten Westjordanland und in Ostjerusalem unterstützt. HeidelbergCement profitiert von völkerrechtswidrigen Maßnahmen und trägt gleichzeitig dazu bei, dass der illegale Status der israelischen Siedlungen aufrechterhalten bleibt, was völkerrechtswidrig ist. Sie behaupten zwar immer wieder, nicht gegen das Völkerrecht zu verstoßen, aber die Realität ist eine andere.

Seit 2013 bin ich im Grund immer mit dem gleichen Thema bei den Hauptversammlungen. In Ihrem Bericht habe ich vorhin von Ihrer Lernfähigkeit gehört und hoffe auf diese auch nach meiner Rede. Zeit wäre es nach nunmehr 10 Jahren schon. ---

Kurz zum Hintergrund: Laut Geschäftsbericht 2012 kam es 2007 zum Kauf von Hanson. Ein Teil von Hanson ist die Tochterfirma „Hanson Israel“. Dadurch unterhielt HeidelbergCement auf dem besetzten Gebiet zwei Betonwerke (in den illegalen israelischen Siedlungen Atarot I.Z. und Modiin Illit). Beides wurde im April 2018 geschlossen, Atarot dann wieder 2020 für fast ein Jahr zur Produktion geöffnet. Der sehr große Steinbruch Nahal Raba (südlich von Elkana) aus diesem Kauf ist weiterhin in Betrieb und damit Teil der Besatzungsökonomie. Für den Steinbruch wurden von israelischer Seite über 50 Hektar Land von Bauern in der palästinensischen Gemeinde al-Zawiyeh, auf deren Gemarkung er liegt, beschlagnahmt. ---

Immer mehr entziehen die israelische Siedlungs-, Abriegelungs- und Separationspolitik einem möglichen palästinensischen Staat jegliche Lebensgrundlage. Gleichzeitig profitiert Israel von der wirtschaftlichen Nutzung der besetzten Gebiete und schafft durch die völkerrechtswidrige Ansiedlung seiner Bevölkerung Fakten, die eine Verhandlungslösung immer schwieriger werden lassen. – Und daran ist HeidelbergCement durch den Steinbruch Nahal Raba und durch Materiallieferungen in die israelischen Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem beteiligt! Da nützt auch kein Verweis Ihrer Seite auf das Oberste Israelische Gericht, denn dieses hält die Besatzung entgegen dem Völkerrecht für rechtmäßig.

Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention verpflichtet jedoch alle Staaten, für die Durchsetzung der Einhaltung des geltenden Völkerrechts Sorge zu tragen. Nach dieser Konvention sind der Lebensraum und die Institutionen der ansässigen Bevölkerung vor willkürlicher Enteignung, Zerstörung und Besiedlung durch die Besatzungsmacht geschützt.

Mit dem Betrieb des Steinbruchs im von Israel besetzten Westjordanland und den Materiallieferungen hält sich die HeidelbergCement Tochterfirma Hanson Israel weiter nicht an das Völkerrecht (z.B. die UN-Resolution 2334). Der Vorstandsvorsitzende hat auf der letzten Hauptversammlung (HV) 2022 erklärt, man fördere keine israelischen Bauprojekte im Westjordanland und in Ostjerusalem. Nach einem Faktencheck hält diese Aussage einer Überprüfung durch die Realität nicht Stand. Eine nur stichprobenartige unabhängige Untersuchung von Forschern vor Ort ergab, dass Hanson auch nach der HV 2022 Material an verschiedene

Baustellen in den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geliefert hat. Damit wird es israelischen Siedlern ermöglicht, sich in den besetzten palästinensischen Gebieten illegal niederzulassen. Die im vergangenen Jahr dokumentierten Lieferungen seit der Jahreshauptversammlung im Mai 2022 - und das ist nur eine kleine Stichprobe - kamen alle aus dem als "Givat Shaul" bekannten Werk in West-Jerusalem, z.B. 1 Lieferung nach Migron am 31. Mai 2022, 1 nach Ramat Shlomo am 14. Juni 2022, 1 nach Neve Yaakov am 14. Juni 2022, sowie 15 Lieferungen nach Gilo: 8 am 28. Juli 2022 und 7 am 14. September 2022. Weil es nur eine kleine Stichprobe ist, muss diese Zahl mit großer Wahrscheinlichkeit erheblich vervielfacht werden. Immer wenn wir in den vergangenen Jahren konkrete Lieferungen mit Datum und Ort genannt haben, haben Sie nach eigener Prüfung recht kleinlaut diese Lieferungen zugeben müssen. Eine Überprüfung durch die Zivilgesellschaft ist natürlich nicht Tag für Tag und Ort für Ort möglich. Ungeachtet dessen, dass Sie vielleicht wieder argumentieren, es sei nur ein sehr kleiner Teil aller Lieferungen, der in die völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen gehe, bleibt der Tatbestand der Nichteinhaltung des Völkerrechts bestehen.

Zudem kommt HeidelbergCement auch im Westjordanland und in Ostjerusalem einer Anforderung des Lieferkettengesetzes, präventive Maßnahmen gegen Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette zu ergreifen, nicht nach. In Ihrem Bericht war dazu vorhin kaum etwas zu hören.

Auf mehreren HV erklärte das Unternehmen, dass es aufgrund der in Israel geltenden Antidiskriminierungsgesetze nicht möglich sei, aktiv zwischen Kunden unterschiedlicher Herkunft zu unterscheiden. Das israelische Gesetz zum Verbot der Diskriminierung im öffentlichen Raum aus dem Jahr 2000 mit der Abänderung von 2017 verpflichtet aber Unternehmen gerade **nicht** dazu, ihre Produkte in Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten zu liefern, wenn sie eine klare und legitime Politik verfolgen, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden jenseits der Grünen Linie ausschließt, die nicht mit dem Wohnsitz des Kunden in Zusammenhang steht.

Immer mehr gerät HeidelbergCement mit seinen Geschäftsgebaren im Westjordanland und in Ostjerusalem - völkerrechtswidrig zu produzieren und so internationales Recht nicht einzuhalten - in die Schlagzeilen in der Öffentlichkeit und bei Investoren. HeidelbergCement wird deswegen vom UN-Menschenrechtsrat mit großer Wahrscheinlichkeit voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres in die „Negativliste“ des UN-Menschenrechtsrats aufgenommen, mit der Konsequenz, dass das Unternehmen für ethische Fonds zum „no go area“ wird, dass diese Fonds nicht mehr in das Unternehmen investieren können und der Folge weiterer Fonds-Ausstiege nach denen in den vergangenen 7-8 Jahren. Auswirkungen z.B. auf das Geschäft in Norwegen, wo HeidelbergCement 1999 Tochterunternehmen erwarb und Marktführer im Zement- und Betonbereich ist, sind absehbar. Auch vom größten norwegischen Gewerkschaftsdachverband LO droht HeidelbergCement Unbill, vielleicht in Ihrem Kernwerk Oslo-Stavanger.

Das wäre etwas, was der frühere Vorstandsvorsitzende bei der Hauptversammlung 2016 ausdrücklich auf gar keinen Fall wollte. Es ist leider nichts geschehen, diese Situation zu vermeiden. Im Gegenteil.

Diverse große deutsche Presseorgane recherchieren bereits seit Längerem zu den Aktivitäten von HeidelbergCement in dem Steinbruch und bezüglich der Lieferungen von Material in die völkerrechtswidrigen Siedlungen. Sobald der UN-Menschenrechtsrat das Unternehmen offiziell in die Negativ-Liste aufgenommen hat, werden sie wohl veröffentlichen. Das wird kein Ruhmesblatt für das Unternehmen sein und seiner Reputation erheblich schaden.

Das auf der HV 2016 angekündigte Ende der Lizenz im Steinbruch Nahal Raba für 2017 wurde bislang nicht in die Praxis umgesetzt, d.h. der völkerrechtswidrige Abbau von Ressourcen auf Kosten der einheimischen palästinensischen Bevölkerung wird fortgesetzt. Dies ist nicht akzeptabel.

Wir fordern deshalb vom Vorstand die sofortige Trennung von dem Geschäftsbereich von Hanson Israel, der in der Westbank liegt, sowie von Hanson Israel, sofern von dort aus die illegalen Siedlungen und/bzw. der illegale Mauerbau und die Nichteinhaltung des Völkerrechts in dem von Israel besetzten Westjordanland und in Ostjerusalem unterstützt werden.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt zudem, die Mitglieder des Aufsichtsrats **nicht** zu entlasten.

Denn der Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG ist verpflichtet, den Vorstand bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit zu kontrollieren.

Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat unserer Meinung nach nicht nachgekommen, da er es zulässt, dass der Vorstand durch seine Geschäftspolitik die Nichteinhaltung des Völkerrechts in dem von Israel besetzten Westjordanland weiterhin unterstützt, dass das Unternehmen Teil der Besatzungsökonomie ist und außerdem eine Geschäftsschädigung billigend in Kauf nimmt.

Wir erwarten vom Aufsichtsrat, dass er den Vorstand bei der notwendigen sofortigen Trennung von dem Geschäftsbereich von Hanson Israel, der in der Westbank liegt, sowie von Hanson Israel, sofern von dort aus die illegalen Siedlungen und/bzw. der illegale Mauerbau unterstützt werden, voll unterstützt, begleitet und damit einer Achtung und Umsetzung internationalen Rechts Rechnung trägt - auch um weiteren Schaden vom Unternehmen fernzuhalten.

Ich bitte Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen, die ich Ihnen schon vor Beginn der Hauptversammlung übermittelt habe:

1. Seit Anfang 2019 bemühen Sie sich um den Verkauf des im besetzten Westjordanland gelegenen Steinbruchs Nahal Raba, der angesichts der Erschöpfung des Rohstoffs im bestehenden Steinbruch an die Bedingung geknüpft wurde, dass er erweitert wird. Auf den Hauptversammlungen 2021 und 2022 erklärten Sie, die zuständigen Genehmigungsbehörden hätten alle Einwände gehört und befänden sich in der Endphase der Prüfung. Auf der letztjährigen Hauptversammlung erklärten Sie, dass Sie noch keine Rückmeldung von den israelischen Behörden zur Genehmigung der Erweiterung des Steinbruchs erhalten haben. Haben Sie seitdem eine Rückmeldung oder aktuelle Informationen von den israelischen Behörden erhalten? Haben Sie eine Lizenz für die Erweiterung des Steinbruchs Nahal Raba erhalten? Wenn ja, ist der Verkauf bereits abgeschlossen? Oder ist der Verkauf mit dem potenziellen Käufer noch nicht abgeschlossen? Auf der letzten Hauptversammlung erklärten Sie, dass Sie die Identität des Käufers nicht bekannt geben können - können Sie dies jetzt tun?

2. Auf der letzten Hauptversammlung erklärten Sie, dass der Steinbruch weiterhin mit minimaler Kapazität betrieben wird, während die Genehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs noch aussteht. Ist der Steinbruch noch in Betrieb?

3. Auf der letzten Hauptversammlung berichteten Sie, dass seit 2019 2,1 Millionen Tonnen Zuschlagstoffe aus dem Steinbruch gewonnen wurden. Wie hoch ist die genaue Menge an Material, die seither aus dem Steinbruch entnommen wurde? Wie hoch ist die Gesamtmenge an Zuschlagstoffen, die seit 2019 abgebaut wurde?

4. Ist Ihnen bekannt, dass Plünderung, einschließlich der Aneignung von öffentlichem Eigentum ohne die Zustimmung der Eigentümer und in einem besetzten Gebiet zu einem anderen Zweck als dem Bedarf der Armee oder dem Nutzen der besetzten Bevölkerung, ein Kriegsverbrechen gemäß § 9 des Völkerstrafgesetzbuchs ist? Haben Sie zu diesem Thema eine Rechtsberatung erhalten? Wenn ja, würden Sie bitte den vollständigen Inhalt der Rechtsgutachten, die Sie in dieser Angelegenheit erhalten haben, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?

5. Jahr für Jahr haben die Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens auf diesen Hauptversammlungen versprochen, das Problem des Steinbruchs Nahal Raba zu lösen, der in besetztem Gebiet Ressourcen abbaut, und Ihre Lösung bestand darin, den Steinbruch zu verkaufen. Diese Lösung ist jedoch nicht zustande gekommen, da der Steinbruch seit dieser Zusage jahrelang in Betrieb und unter Ihrer Kontrolle geblieben ist. Ihre Lösung, den Steinbruch zu verkaufen, nachdem Sie ihn erweitert haben, hat dazu geführt, dass Sie der besetzten palästinensischen Bevölkerung noch mehr Land und natürliche Ressourcen wegnehmen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Plünderung um ein Kriegsverbrechen nach § 9 des Völkerstrafgesetzbuchs, und der Verkauf des Steinbruchs wird es dem Käufer nur ermöglichen, dieses Kriegsverbrechen weiter zu begehen. Um die Verletzung der Rechte der Palästinenser und die Mitschuld des Unternehmens an einem Kriegsverbrechen zu beenden, werden Sie sich verpflichten, den Steinbruch bis zum Ende des Jahres zu schließen, wie Sie es mit den anderen Betonwerken in den besetzten palästinensischen Gebieten getan haben?

6. Als Sie auf der letzten Hauptversammlung auf 150 verschiedene Lieferungen von Baumaterialien an israelische Siedlungen im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, zwischen 2019 und 2021 aufmerksam gemacht wurden, erklärten Sie, dass es sich dabei um "Einzelfälle" handele, um nur 0,01 Prozent aller Baustofflieferungen im Laufe dieser drei Jahre. Da die unabhängige Untersuchung durch Forscher vor Ort nur eine kleine Stichprobe der Aktivitäten des Unternehmens in diesem Zeitraum enthält, ist es unwahrscheinlich, dass diese 150 Vorfälle den vollen Prozentsatz aller Lieferungen an israelische Siedlungen ausmachen. Ist Ihnen bekannt, dass eine weitere unabhängige Untersuchung durch Forscher vor Ort aufgedeckt hat, dass Ihre Tochtergesellschaft Hanson Israel seit der letzten Hauptversammlung und zwischen Mai und September 2022 weitere 18 Betonlieferungen von Ihrem Werk in Westjerusalem an Baustellen in israelische Siedlungen im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, geliefert hat, die für den Bau von Wohngebäuden, einschließlich Häusern und Wohnkomplexen in den Siedlungen Gilo, Migron, Ramat Shlomo und Neve Yaakov, verwendet wurden? Wenn ja, warum wurden diese Erkenntnisse nicht an die Aktionäre weitergegeben? Werden Sie sich verpflichten, eine Prüfung dieser zusätzlichen Lieferungen durchzuführen und die Ergebnisse den Aktionären mitzuteilen?

7. Ist Ihnen bekannt, dass die Verbringung von Teilen der Zivilbevölkerung der Besatzungsmacht in das besetzte Gebiet ein Kriegsverbrechen nach §8(3)(2) des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) darstellt? Haben Sie eine Rechtsberatung zu diesem Thema erhalten? Wenn ja, würden Sie bitte den vollständigen Inhalt der Rechtsgutachten, die Sie in dieser Angelegenheit erhalten haben, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?

8. Auf der letzten Hauptversammlung erklärten Sie, dass es Ihnen aufgrund der in Israel geltenden Antidiskriminierungsgesetze nicht möglich ist, aktiv zwischen Kunden unterschiedlicher Herkunft zu unterscheiden. Ist Ihnen bekannt, dass das israelische Gesetz zum Verbot der Diskriminierung im öffentlichen Raum aus dem Jahr 2000 mit der Abänderung von 2017 Unternehmen nicht dazu verpflichtet, ihre Produkte in Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten zu liefern, wenn sie eine klare und legitime Politik verfolgen, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden jenseits der Grünen Linie ausschließt, die nicht mit dem Wohnsitz des Kunden in Zusammenhang steht? Hat HeidelbergCement in Erwägung gezogen, eine Politik einzuführen, die es verbieten würde, Geschäfte zu tätigen, die zu Verletzungen der Menschenrechte, des Völkerrechts und des deutschen Rechts beitragen, und als solche die Lieferung von Produkten an Kunden in den israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten einzustellen?

9. Darüber hinaus erklärten Sie auf der Hauptversammlung 2022, dass, da Ihrer Ansicht nach bei einer Tätigkeit nach israelischem Recht die Diskriminierung einzelner Kunden rechtlich nicht zulässig sei, auch Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter des Unternehmens, die Lieferungen in israelische

Siedlungen genehmigt hätten, illegal seien. Behauptet HeidelbergCement, dass es, wenn es in den besetzten palästinensischen Gebieten tätig ist, nur an das israelische Recht gebunden ist und nicht an das Völkerrecht oder das deutsche Recht, das, wie bereits erwähnt, nach §8(3)(2) des Völkerstrafgesetzbuchs die Beihilfe zur Verbringung israelischer Staatsbürger in das von Israel besetzte Gebiet als Kriegsverbrechen einstuft?

10. Seit mehreren Jahren erklären Mitglieder des Vorstands auf diesen Hauptversammlungen und anderweitig, dass Sie Ihre israelische Tochtergesellschaft Hanson klar angewiesen haben, dass es ihr verboten ist, Baumaterialien an israelische Siedlungen in den besetzten Gebieten zu liefern. Gleichzeitig haben Sie, wie bereits erwähnt, auf den Hauptversammlungen der letzten beiden Jahre erklärt, dass das israelische Recht es der israelischen Tochtergesellschaft des Unternehmens verbietet, Kunden auf der Grundlage des örtlichen israelischen Rechts zu diskriminieren. Können Sie klarstellen, wie die offizielle Politik des Unternehmens in Bezug darauf aussieht, ob es seine Produkte an israelische Kunden im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, liefern wird?

11. Am 12. Februar 2020 veröffentlichte das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) einen Bericht über die Datenbank von Wirtschaftsunternehmen, die an verschiedenen Aktivitäten in israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten beteiligt sind. Obwohl die Kategorie (g) der aufgelisteten Aktivitäten die "Nutzung natürlicher Ressourcen" aus den besetzten palästinensischen Gebieten "für geschäftliche Zwecke" war, wurde HeidelbergCement nicht in die Liste der in der UN-Datenbank aufgeführten Unternehmen aufgenommen, vielleicht weil Sie auf den damals anstehenden Verkauf des Steinbruchs hingewiesen haben. Ist Ihnen bekannt, dass das OHCHR dabei ist, Unternehmen für die Veröffentlichung einer aktualisierten UN-Datenbank über Unternehmen, die in israelische Siedlungen involviert sind, zu bewerten? Erwarten Sie, in die aktualisierte Datenbank aufgenommen zu werden, da Sie den Steinbruch von Nahal Raba weiterhin betreiben und weiterhin Material an die Siedlungen liefern?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!